

Informationsblatt

(am 15/06/2023 bei der COVIP hinterlegt)

Anhang

„Angaben zur Nachhaltigkeit“

Plurifonds, der offene Pensionsfonds von ITAS Leben (im Folgenden der Fonds), ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Angaben verantwortlich.

AUSGEWOGENE INVESTITIONSLINIE AEQUITAS

(im Folgenden wird mit dem Wort „Finanzprodukt“ auf die Investitionslinie verwiesen)

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Unter **NACHHALTIGE INVESTITION** ist zu verstehen: eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keinem ökologischen oder sozialen Ziel einen erheblichen Schaden zufügt und dass das Unternehmen, das von den Investitionen profitiert, gute *Governance*-Praktiken anwendet.

Die **EU-TAXONOMIE** ist ein durch die Verordnung (EU) 2020/852 eingeführtes Klassifizierungssystem, das eine Liste von **nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** festlegt. In dieser Verordnung wird keine Liste sozialverträglicher Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können auf Taxonomie ausgerichtet werden oder auch nicht.

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

Ja

Nein

Sie wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** vornehmen: _____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie als umweltfreundlich eingestuft werden

in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie nicht als umweltverträglich erachtet werden

Sie wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** vornehmen: _____%

Sie fördert **ökologische/soziale Merkmale (A/S)** und wird, auch wenn sie keine nachhaltige Investition zum Ziel hat, einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen enthalten

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten enthalten, die gemäß EU-Taxonomie als umweltverträglich erachtet werden

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie nicht als umweltverträglich erachtet werden

mit einem sozialen Ziel

Sie fördert A/S-Merkmale, **tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert?

Die zu analysierende Investitionslinie fördert ökologische und soziale Merkmale und bewährte Governance-Praktiken auf der Grundlage der berücksichtigten Themen und Faktoren für die Berechnung des ESG-Scores nach einer eigenen Methode, die von dem Berater, der ITAS Leben bei der Definition des investierbaren Universums unterstützt, entwickelt wurde.

Die ökologischen Merkmale beziehen sich auf den Umweltschutz durch die Kontrolle direkter und indirekter Auswirkungen von Wirtschaftstätigkeiten, beispielsweise in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Wasserwirtschaft.

Die sozialen Merkmale beziehen sich hingegen auf Themen wie die Achtung der Menschenrechte, der Rechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, der Diversität, der Minderjährigen und von allem, was den Bereich der Achtung der Person betrifft.

Was schließlich die Governance betrifft, so fördert das Produkt die Einführung solider Governance-Strukturen mit einem angemessenen Maß an Unabhängigkeit der Führungsspitzen, um eine angemessene ESG-Strategie für nachhaltige Entwicklung und eine angemessene fiskalische und ethische Compliance umzusetzen.

Die NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN messen, inwieweit ökologische oder soziale Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, eingehalten werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Einhaltung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Für die ökologische und soziale Bewertung der Emittenten werden verschiedene Indikatoren berücksichtigt, die ausgearbeitet und in einem ESG-Score zusammenfassend dargestellt werden. Dieser wird sowohl für die ökologische als auch für die soziale Komponente angewendet. Diese Indikatoren sind je nach dem jeweiligen Emittenten diversifiziert.

Bei der Bewertung von staatlichen Emittenten werden die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

- **für die Umweltkomponente:** Einhaltung der internationalen Umweltabkommen, Anteil der Wälder in der Region, Verhältnis von CO₂-Emissionen zum BIP (Bruttoinlandsprodukt), Menge der Siedlungsabfälle, Einsatz von Düngemitteln, Schutz der biologischen Vielfalt der Meere;
- **für die soziale Komponente:** Index der wirtschaftlichen Ungleichheit, Arbeitslosenquote, öffentliche Ausgaben für Bildung und Gesundheit, Auswirkungen der Geschlechtervielfalt auf die Wirtschaft des Landes und Kindersterblichkeit.

Bei der Bewertung von Emittenten, die Unternehmen sind, werden die folgenden Indikatoren bewertet:

- **für die Umweltkomponente:** Entwicklung der wichtigsten

Leistungsindikatoren für die Abfallbewirtschaftung, den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen, Verpflichtung zur Verringerung des Wasserverbrauchs in industriellen Prozessen, Verringerung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen, Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung von Produkten und Umweltmanagement- und Umweltüberwachungssystemen;

- **zur sozialen Komponente:** Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt; Maßnahmen zur Unterstützung des verantwortungsvollen Managements der vertraglichen Beziehungen mit den Kunden; Maßnahmen und Prozesse zur Überwachung der Integration sozialer Faktoren in die Lieferkette; verantwortungsbewusstes Management von Unternehmensumstrukturierungen.



Werden die Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen zu diesem Finanzprodukt integriert?

Die Integration der Nachhaltigkeits- und Haftungskriterien in die Anlageentscheidungen stellt einen Wert für das Unternehmen dar, der dessen Chancen anerkennt. Neben einer regulatorischen Verpflichtung dient die Annahme eines strategischen Ansatzes, der auch die ESG-Faktoren berücksichtigt, der ordnungsgemäßen Risikobewertung und -verwaltung. Insbesondere für die Emittenten, die Unternehmen sind, wird das Nachhaltigkeitsprofil durch die Analyse der Managementmodalitäten und Leistungen in Bereichen wie Umwelt, Menschenrechte, Humanressourcen und Corporate Governance definiert.

Die Auswahlmodalitäten der Emittenten zielen darauf ab, die Risiken nachhaltiger Investitionen zu überwachen und bieten eine Ex-ante-Bewertung der Emittenten unter Ausschluss von Unternehmen, die die festgelegten Mindeststandards nicht erfüllen.

Die regelmäßigen Monitoring-Analysen der Portfolios, die von einem externen *Dienstleister* vorgenommen werden, erfolgen unter Berücksichtigung des *Look through* der Bestandsfonds, die in börsennotierte Finanzinstrumente investieren. Zu diesem Zweck legt die ITAS-Gruppe eine Toleranzgrenze für die Einhaltung ihrer Leitlinien von maximal 10 % der analysierten Titel im Gesamtbestand des Portfolios fest.

Die Bewertungs- und Überwachungstätigkeiten betreffen die folgenden Bereiche:

- a. Einhaltung der Nachhaltigkeits-Mindeststandards;
- b. Beteiligung an Tätigkeiten, die als umstritten angesehen werden;
- c. Beteiligung an schweren Verstößen im Bereich Soziales, Umwelt und Governance.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Um die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, nutzt ITAS Leben die Beratung durch einen *Dienstleister*; dieser liefert Daten, auf deren Grundlage geeignete Überwachungs- und Schutzmaßnahmen für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt, definiert und implementiert werden. Neben den obligatorisch zu meldenden Indikatoren werden auch zusätzliche Indikatoren berücksichtigt, darunter zum Beispiel: der Anteil nicht recycelter Abfälle, der unzureichende Schutz von Informanten, das Fehlen einer Menschenrechtspolitik und das Fehlen von aktiven und passiven Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung.

Ja.

Das Ergebnis der Anwendung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 mitzuteilen sind, wird diskursiv in den regelmäßigen Berichten über die Art und Weise festgehalten, wie das Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Ziel dieser Investitionslinie ist es, eine allmähliche Steigerung des in die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Grundsätzen investierten Kapitals mit einem mittelfristigen Zeithorizont und einem durchschnittlichen Risikoniveau zu erreichen.

Die Definition des investierbaren Universums erfolgt auf der Grundlage von Daten und Informationen, die von auf die Analyse der Nachhaltigkeitsperformance der Emittenten spezialisierten Unternehmen nach einer eigenen, von dem *Berater* entwickelten Methode, durch die ein *ESG-Score* zugewiesen wird.

Im Einzelnen besteht die Definition des investierbaren Universums in den folgenden Phasen:

1. In der ersten Phase ist der Ausschluss aller Unternehmen vorgesehen, die in ernste Streitigkeiten verwickelt sind, die sich sowohl auf die Umwelt als auch auf die Menschenrechte, auf die Arbeitnehmer und generell auf die Achtung der Person beziehen;
2. Nach der ersten *Screening*-Phase, werden die emittierenden Unternehmen anhand zuvor definierter ökologischer und sozialer Merkmale bewertet,

wobei jedem ein ESG-Score zugeteilt wird, und die aufgrund des Ergebnisses nach einer "Best in Class"-Logik ausgewählt werden;

Um einen kontinuierlichen Dialog mit den Unternehmen, die in dem investierbaren Universum enthalten sind, zu überwachen und zu entwickeln, ist zudem die Möglichkeit vorgesehen, *Engagement*-Tätigkeiten mit dem Ziel durchzuführen, die Emittenten hinsichtlich des Profils der sozialen und ökologischen Verantwortung zu überwachen und die Einführung bewährter Nachhaltigkeitspraktiken zu fördern.

Die ANLAGESTRATEGIE bestimmt Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- **Was sind die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie zur Auswahl der Investitionen, um alle ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts zu berücksichtigen?**

Die Investitionstätigkeiten des Produkts werden nur in Bezug auf jene Emittenten durchgeführt, aus denen sich das investierbare Universum zusammensetzt: Jede andere Investition in jene Gesellschaften, die das anfängliche negative und das spätere positive *Screening* nicht bestanden haben, wird ausgeschlossen.

Im Prozess der Definition des investierbaren Universums werden Ausschlusskriterien wie die direkte und indirekte Beteiligung angewandt:

- ernste Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Korruption, biologische Vielfalt oder die Ausbeutung natürlicher Ressourcen;
 - als kontrovers angesehene Bereiche wie zum Beispiel Waffen und fossile Brennstoffe;
 - Länder, in denen die Todesstrafe verhängt wird, die die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und die politischen Rechte missachten.
- **Wie hoch ist der Mindestsatz, um den Umfang der Investitionen zu verringern, die vor der Anwendung dieser Investitionsstrategie berücksichtigt wurden?**

Diese Frage findet in Anbetracht der angewandten Strategie zur Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale keine Anwendung auf die Investitionslinie.

GUTE GOVERNANCE-PRAKTIKEN Dazu gehören solide Verwaltungsstrukturen, Beziehungen zum Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen.

- **Welche Richtlinien gelten für die Bewertung der guten Governance-Praktiken von Unternehmen, die von den Investitionen profitieren?**

Die Förderung und Umsetzung guter Governance-Praktiken wird bei der Bewertung der Investitionen als relevant angesehen. Im Einzelnen werden die folgenden Elemente betrachtet:

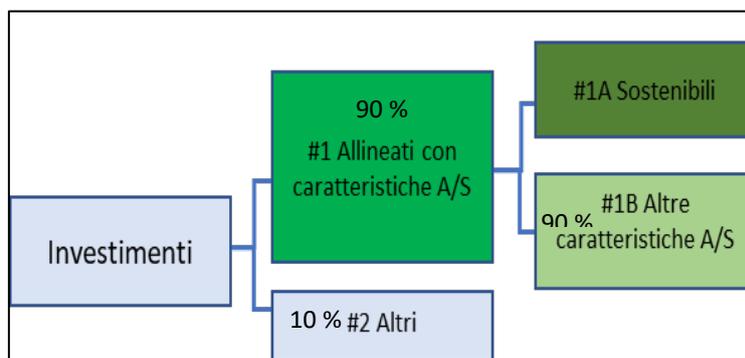
- Interne Governance;
- Schutz der Aktionärsrechte;
- Vergütungsrichtlinien für Manager und Einführung von Nachhaltigkeitsindikatoren;

- Verfahren und Prozesse zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist;
- Richtlinien, Maßnahmen und Prozesse zum Schutz der Arbeitnehmer in Bereichen wie Gesundheit und Sicherheit; Chancengleichheit und Achtung des Rechts auf Mitgliedschaft in Gewerkschaftsverbänden.

Wie hoch ist die geplante Zuteilung von Vermögenswerten für dieses Finanzprodukt?

Um den ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden, die von dieser Investitionslinie gefördert werden, verpflichtet sich die Investitionslinie, 90 % in Anlagen zu investieren, die die oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

VERTEILUNG DER AKTIVA beschreibt den Anteil der Investitionen in spezifische Aktiva.



Die Kategorie „**Nr. 1 Entsprechend den A/S-Merkmalen**“ schließt die Investitionen des Finanzprodukts ein, die verwendet werden, um die ökologischen und sozialen Merkmale einzuhalten, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Die Kategorie „**Nr. 2 Andere**“ umfasst die restlichen Investitionen des Finanzproduktes, die weder ökologischen noch sozialen Merkmalen entsprechen und auch nicht als nachhaltige Investitionen angesehen werden.

Die Kategorie „**Nr. 1 Entsprechend den A/S-Merkmalen**“ umfasst:

- die Unterkategorie „**Nr. 1A Nachhaltig**“, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen umfasst;
- die Unterkategorie „**Nr. 1B Andere Investitionen entsprechend den A/S-Merkmalen**“. Dazu gehören Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Investitionen angesehen werden.

- **Wie wird bei der Verwendung von derivaten Finanzinstrumenten den ökologischen oder sozialen Merkmalen Rechnung getragen, die durch Finanzprodukte gefördert werden?**

Die Investitionslinie verwendet Derivate ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung und nicht zu spekulativen Zwecken.



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit umweltpolitischen Zielen auf ein Minimum auf die EU-Taxonomie ausgerichtet?

Die Investitionslinie zielt darauf ab, eine Anpassung an die EU-Taxonomie von 0 % zu erreichen, da die Investitionslinie zum heutigen Tag nicht vorsieht, nachhaltige Investitionen mit einem auf die EU-Taxonomie zu verfolgen.

- **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten in Verbindung mit fossilem Gas und/oder mit Atomenergie, die gemäß EU-Taxonomie¹ als nachhaltig erachtet werden?**

Ja

Fossiles Gas

Atomenergie

Nein

Zur Anpassung an die EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **FOSSILES GAS** Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf Energie aus erneuerbaren Quellen oder Brennstoffe mit geringen Kohlenstoffemissionen bis Ende 2035. Für **ATOMENERGIE** umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften im Bereich Sicherheit und Abfallmanagement.

Die **ERMÖGLICHENDEN WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN** ermöglichen es anderen Aktivitäten unmittelbar, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Die **ÜBERGANGSAKTIVITÄTEN** sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und bei denen unter anderem die Emissionen von Treibhausgasen die beste Leistung aufweisen.

Die folgenden beiden Diagramme zeigen in Grün den Mindestanteil an Investitionen, der der EU-Taxonomie entspricht. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Angleichung der Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Angleichung an die Taxonomie nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts, die sich von den Staatsanleihen unterscheiden, zeigt.



*Für die oben genannten Grafiken sind „Staatsanleihen“ alle staatlichen Exponate.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten?**

Nicht anwendbar, da das Produkt nicht in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten investiert, da es sich nicht an die EU-Taxonomie anlehnt.



EEs sind nachhaltige Investitionen

mit einem ökologischen Ziel, die Kriterien für umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen



Welche Investitionen sind in der Kategorie „Nr. 2 Andere“ enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestgarantien für den Umwelt- oder Sozialschutz?

Neben Investitionen, die ökologische und soziale Merkmale fördern, kann die Investitionslinie auch in einen Teil der Investitionen für Liquiditätszwecke investieren; diese Investitionen sehen aufgrund ihrer Eigenschaften keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen vor und erfordern keine Mindestgarantien.



Wo findet man *online* Informationen, die speziell auf das Produkt zugeschnitten sind?

Speziell auf das Produkt zugeschnittene Informationen finden Sie auf folgender Website: www.plurifonds.it

INVESTITIONSLINIE ACTIVITAS

(im Folgenden wird mit dem Wort „Finanzprodukt“ auf die Investitionslinie verwiesen)

**Sie fördert keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale
und
hat nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen**



Werden die Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen zu diesem Finanzprodukt integriert?

Die Aufnahme der Nachhaltigkeits- und Haftungskriterien in die Anlageentscheidungen stellt einen Wert für das Unternehmen dar, der dessen Chancen anerkennt. Neben einer regulatorischen Verpflichtung dient die Annahme eines strategischen Ansatzes, der auch die ESG-Faktoren berücksichtigt, der ordnungsgemäßen Risikobewertung und dem ordnungsgemäßen Risikomanagement. Insbesondere für die Emittenten, die Unternehmen sind, wird das Nachhaltigkeitsprofil durch die Analyse der Managementmodalitäten und Leistungen in Bereichen wie Umwelt, Menschenrechte, Humanressourcen und Corporate Governance definiert.

Ja. Die Auswahlmodalitäten der Emittenten zielen darauf ab, die Risiken nachhaltiger Investitionen zu überwachen, und bieten eine Ex-ante-Bewertung der Emittenten unter Ausschluss von Unternehmen, die die festgelegten Mindeststandards nicht erfüllen.

Die regelmäßigen Monitoring-Analysen der Portfolios, die von einem externen *Dienstleister* vorgenommen werden, erfolgen unter Berücksichtigung des *Look through* der Bestandsfonds, die in börsennotierte Finanzinstrumente investieren. Zu diesem Zweck legt die ITAS-Gruppe eine Toleranzgrenze für die Einhaltung ihrer Leitlinien auf maximal 10 % der analysierten Titel im Gesamtbestand des Portfolios fest.

Die Bewertungs- und Überwachungstätigkeiten betreffen die folgenden Bereiche:

- Einhaltung der Nachhaltigkeits-Mindeststandards;
- Beteiligung an Tätigkeiten, die als umstritten angesehen werden;
- Beteiligung an schweren Verstößen im Bereich Soziales, Umwelt und Governance.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Um die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern, bedient sich ITAS Leben der Beratung eines *Dienstleisters*. Dieser liefert Daten, auf deren Grundlage geeignete Überwachungsmaßnahmen für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt, definiert und implementiert werden. Neben den obligatorisch zu meldenden Indikatoren werden auch zusätzliche Indikatoren berücksichtigt, darunter zum Beispiel: der Anteil nicht recycelter Abfälle, der unzureichende Schutz von Informanten, das Fehlen einer Menschenrechtspolitik und das Fehlen einer aktiven und passiven Korruptionsbekämpfungspolitik.

Ja.

Das Ergebnis der Anwendung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 mitzuteilen sind, wird diskursiv in den entsprechenden regelmäßigen Berichten festgehalten. Detaillierte Informationen über den Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen finden Sie auf der Website des Unternehmens im Bereich „“ unter dem folgenden Link <Link einfügen>.



Bei den Investitionen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für umweltverträgliche wirtschaftliche Tätigkeiten nicht berücksichtigt.

(Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852)

INVESTITIONSLINIE SOLIDITAS

(im Folgenden wird mit dem Wort „Finanzprodukt“ auf die Investitionslinie verwiesen)

**Sie fördert keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale
und
hat nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen**



Werden die Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen zu diesem Finanzprodukt integriert?

Die Aufnahme der Nachhaltigkeits- und Haftungskriterien in die Anlageentscheidungen stellt einen Wert für das Unternehmen dar, der dessen Chancen anerkennt. Neben einer regulatorischen Verpflichtung dient die Annahme eines strategischen Ansatzes, der auch die ESG-Faktoren berücksichtigt, der ordnungsgemäßen Risikobewertung und dem ordnungsgemäßen Risikomanagement. Insbesondere für die Emittenten, die Unternehmen sind, wird das Nachhaltigkeitsprofil durch die Analyse der Managementmodalitäten und Leistungen in Bereichen wie Umwelt, Menschenrechte, Humanressourcen und Corporate Governance definiert.

Ja.

Die Auswahlmodalitäten der Emittenten zielen darauf ab, die Risiken nachhaltiger Investitionen zu überwachen, und bieten eine Ex-ante-Bewertung der Emittenten unter Ausschluss von Unternehmen, die die festgelegten Mindeststandards nicht erfüllen.

Die regelmäßigen Monitoring-Analysen der Portfolios, die von einem externen *Dienstleister* vorgenommen werden, erfolgen unter Berücksichtigung des *Look through* der Bestandsfonds, die in börsennotierte Finanzinstrumente investieren. Zu diesem Zweck legt die ITAS-Gruppe eine Toleranzgrenze für die Einhaltung ihrer Leitlinien auf maximal 10 % der analysierten Titel im Gesamtbestand des Portfolios fest.

Die Bewertungs- und Überwachungstätigkeiten betreffen die folgenden Bereiche:

- d. Einhaltung der Nachhaltigkeits-Mindeststandards;
- e. Beteiligung an Tätigkeiten, die als umstritten angesehen werden;
- f. Beteiligung an schweren Verstößen im Bereich Soziales, Umwelt und Governance.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja.

Um die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern, bedient sich ITAS Leben der Beratung eines *Dienstleisters*. Dieser liefert Daten, auf deren Grundlage geeignete Überwachungsmaßnahmen für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt, definiert und implementiert werden. Neben den obligatorisch zu meldenden Indikatoren werden auch zusätzliche Indikatoren berücksichtigt, darunter zum Beispiel: der Anteil nicht recycelter Abfälle, der unzureichende Schutz von Informanten, das Fehlen einer Menschenrechtspolitik und das Fehlen einer aktiven und passiven Korruptionsbekämpfungspolitik.

Das Ergebnis der Anwendung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 mitzuteilen sind, wird diskursiv in den entsprechenden regelmäßigen Berichten festgehalten. Detaillierte Informationen über den Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen finden Sie auf der Website des Unternehmens im Bereich „“ unter dem folgenden Link <Link einfügen>.



Bei den Investitionen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für umweltverträgliche wirtschaftliche Tätigkeiten nicht berücksichtigt.

(Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852)

INVESTITIONSLINIE SERENITAS

(im Folgenden wird mit dem Wort „Finanzprodukt“ auf die Investitionslinie verwiesen)

Sie fördert keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und hat nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen



Werden die Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen zu diesem Finanzprodukt integriert?

Die Aufnahme der Nachhaltigkeits- und Haftungskriterien in die Anlageentscheidungen stellt einen Wert für das Unternehmen dar, der dessen Chancen anerkennt. Neben einer regulatorischen Verpflichtung dient die Annahme eines strategischen Ansatzes, der auch die ESG-Faktoren berücksichtigt, der ordnungsgemäßen Risikobewertung und dem ordnungsgemäßen Risikomanagement. Insbesondere für die Emittenten, die Unternehmen sind, wird das Nachhaltigkeitsprofil durch die Analyse der Managementmodalitäten und Leistungen in Bereichen wie Umwelt, Menschenrechte, Humanressourcen und Corporate Governance definiert.

Ja.

Die Auswahlmodalitäten der Emittenten zielen darauf ab, die Risiken nachhaltiger Investitionen zu überwachen, und bieten eine Ex-ante-Bewertung der Emittenten unter Ausschluss von Unternehmen, die die festgelegten Mindeststandards nicht erfüllen.

Die regelmäßigen Monitoring-Analysen der Portfolios, die von einem externen *Dienstleister* vorgenommen werden, erfolgen unter Berücksichtigung des *Look through* der Bestandsfonds, die in börsennotierte Finanzinstrumente investieren. Zu diesem Zweck legt die ITAS-Gruppe eine Toleranzgrenze für die Einhaltung ihrer Leitlinien auf maximal 10 % der analysierten Titel im Gesamtbestand des Portfolios fest.

Die Bewertungs- und Überwachungstätigkeiten betreffen die folgenden Bereiche:

- g. Einhaltung der Nachhaltigkeits-Mindeststandards;
- h. Beteiligung an Tätigkeiten, die als umstritten angesehen werden;
- i. Beteiligung an schweren Verstößen im Bereich Soziales, Umwelt und Governance.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja.

Um die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern, bedient sich ITAS Leben der Beratung eines *Dienstleisters*. Dieser liefert Daten, auf deren Grundlage geeignete Überwachungsmaßnahmen für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt, definiert und implementiert werden. Neben den obligatorisch zu meldenden Indikatoren werden auch zusätzliche Indikatoren berücksichtigt, darunter zum Beispiel: der Anteil nicht recycelter Abfälle, der unzureichende

Schutz von Informanten, das Fehlen einer Menschenrechtspolitik und das Fehlen einer aktiven und passiven Korruptionsbekämpfungspolitik.

Das Ergebnis der Anwendung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 mitzuteilen sind, wird diskursiv in den entsprechenden regelmäßigen Berichten festgehalten. Detaillierte Informationen über den Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen finden Sie auf der Website des Unternehmens im Bereich „“ unter dem folgenden Link <Link einfügen>.



Bei den Investitionen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für umweltverträgliche wirtschaftliche Tätigkeiten nicht berücksichtigt.

(Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852)

INVESTITIONSLINIE SECURITAS

(im Folgenden wird mit dem Wort „Finanzprodukt“ auf die Investitionslinie verwiesen)

**Sie fördert keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale
und
hat nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen**



Werden die Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen zu diesem Finanzprodukt integriert?

Die Aufnahme der Nachhaltigkeits- und Haftungskriterien in die Anlageentscheidungen stellt einen Wert für das Unternehmen dar, der dessen Chancen anerkennt. Neben einer regulatorischen Verpflichtung dient die Annahme eines strategischen Ansatzes, der auch die ESG-Faktoren berücksichtigt, der ordnungsgemäßen Risikobewertung und dem ordnungsgemäßen Risikomanagement. Insbesondere für die Emittenten, die Unternehmen sind, wird das Nachhaltigkeitsprofil durch die Analyse der Managementmodalitäten und Leistungen in Bereichen wie Umwelt, Menschenrechte, Humanressourcen und Corporate Governance definiert.

Ja.

Die Auswahlmodalitäten der Emittenten zielen darauf ab, die Risiken nachhaltiger Investitionen zu überwachen, und bieten eine Ex-ante-Bewertung der Emittenten unter Ausschluss von Unternehmen, die die festgelegten Mindeststandards nicht erfüllen.

Die regelmäßigen Monitoring-Analysen der Portfolios, die von einem externen *Dienstleister* vorgenommen werden, erfolgen unter Berücksichtigung des *Look through* der Bestandsfonds, die in börsennotierte Finanzinstrumente investieren. Zu diesem Zweck legt die

ITAS-Gruppe eine Toleranzgrenze für die Einhaltung ihrer Leitlinien auf maximal 10 % der analysierten Titel im Gesamtbestand des Portfolios fest.

Die Bewertungs- und Überwachungstätigkeiten betreffen die folgenden Bereiche:

- j. Einhaltung der Nachhaltigkeits-Mindeststandards;
- k. Beteiligung an Tätigkeiten, die als umstritten angesehen werden;
- l. Beteiligung an schweren Verstößen im Bereich Soziales, Umwelt und Governance.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja.

Um die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern, bedient sich ITAS Leben der Beratung eines *Dienstleisters*. Dieser liefert Daten, auf deren Grundlage geeignete Überwachungsmaßnahmen für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt, definiert und implementiert werden. Neben den obligatorisch zu meldenden Indikatoren werden auch zusätzliche Indikatoren berücksichtigt, darunter zum Beispiel: der Anteil nicht recycelter Abfälle, der unzureichende Schutz von Informanten, das Fehlen einer Menschenrechtspolitik und das Fehlen einer aktiven und passiven Korruptionsbekämpfungspolitik.

Das Ergebnis der Anwendung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 mitzuteilen sind, wird diskursiv in den entsprechenden regelmäßigen Berichten festgehalten. Detaillierte Informationen über den Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen finden Sie auf der Website des Unternehmens im Bereich „“ unter dem folgenden Link <Link einfügen>.



Bei den Investitionen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für umweltverträgliche wirtschaftliche Tätigkeiten nicht berücksichtigt.

(Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852)